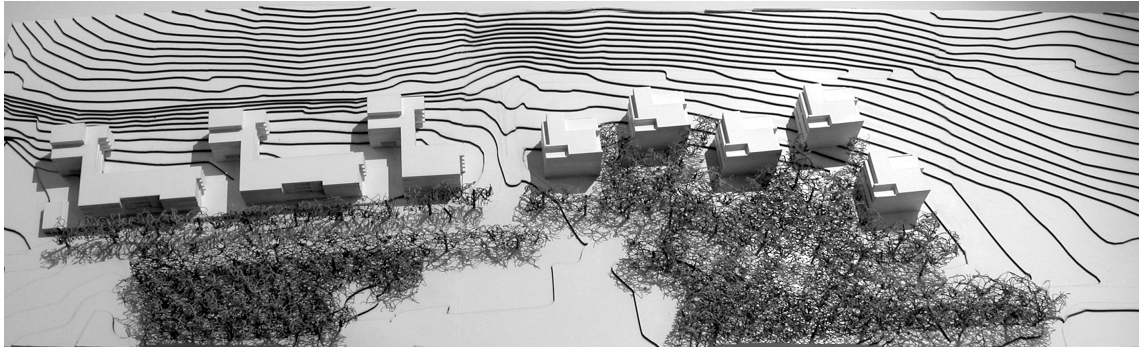


Gestalterische Leitlinien



1 Grundsatz

- Die gestalterischen Leitlinien dienen begleitend der Beurteilung und Sicherung der städtebaulichen und architektonischen Qualität, die mit der Wettbewerbsarbeit (siehe Wettbewerbsprojekt „Punktstrichpunkt“) erreicht und durch die Fachjury definiert wurde.
- Die Zielsetzung ist, für die südlich der Bernstrasse liegenden Grundstücke, welche den neuen Siedlungsrand bilden, eine überzeugendes städtebauliches Überbauungskonzept zu etablieren.

2 Aktuelle Situation

- Die heutige Situation des Zugangs nach Burgdorf von Westen her über die Bernstrasse ist geprägt durch eine einseitige, parkähnlich eingewachsene Einfamilienhaussiedlung. Die Strasse bildet die Grenze zum weiten hügeligen Landwirtschaftsland. Die grösseren gewerblichen Bauten in der ehemaligen Lehmgrube treten erst in zweiter Linie ins Blickfeld.

3 Städtebauliches Konzept

- Das Bebauungs- und Umgebungskonzept soll die Eigenart des Ortes verstärken, in dem die parkartige Baum- und Gebäudelandschaft des Finkrains über die Bernstrasse fortgesetzt wird und damit den Siedlungsrand vervollständigt, sodass ein klarer Übergang aus dem freien Feld ins Siedlungsgebiet definiert wird. Damit wird die heute fast tangential eintretende Bernstrasse im Westen Burgdorfs akzentuiert und verstärkt den Schwellencharakter.
- Auf dem Areal Bernstrasse B lassen Solitärbauten die Baum- und Pflanzenlandschaft zwischen die Gebäude dringen und sich mit ihnen verzahnen. Diese spielen mit ihrer Position am Hangfuss und übernehmen dessen unterschiedliche Höhen; fast scheint es, als würde der parkartige Grünraum die Bauten von der Strasse zurückdrängen, bis sie am Hangfuss zum Stillstand kommen.

- Die Bepflanzung entlang der Strasse soll beim Areal Bernstrasse A fast übergangslos zum vorgegebenen Muster einer Baumallee wechseln, und im Sinne einer Steigerung von urbaner Dichte mit einer strassenbegleitenden Bebauung besetzt werden. Der Hangfuss soll nur mit Einzelbauten markiert und befestigt werden, mit der Längsbebauung über die leichte Senke hinweg verbunden.

4 Architektur

- Die kompakte Bauweise auf Areal Bernstrasse A längs der Strasse auf einer als Sockelbau ausgebildeten, unterirdischen Autoeinstellhalle eignet sich vornehmlich für Geschosswohnungen. Schlafräume sind zur lärmfreien Südseite ausgerichtet, einzig die Wohnräume sind durchgehend und verschaffen den Wohnungen Transparenz und spannende Ausblicke. Die Aufreihung der Zimmer erlaubt flexible Zuordnungen und ermöglicht eine grosse Wohnungsvervielfalt. Das auf der Nordseite eher geschlossene Gebäudevolumen öffnet sich auf der Süd- und Westseite. Grosszügige Schiebefenster und niveaugleiche Fussböden verwandeln die Balkone in den wärmeren Monaten in vollwertigen zusätzlichen Wohnraum.
Die in den Hang gestellten Einzelvolumen stehen in einer privilegierten Position und können lichtdurchflutete, grosszügige Wohnungen enthalten bis hinauf ins Attika. Durchlaufende Veranden halten das Ensemble zusammen und bieten wertvolle Aussenräume.
- Die Aufteilung der Nutzung auf Areal Bernstrasse B in fünf Solitärbauten ergibt eine kompakte, ökonomische Bauweise, die möglichst viel Land als Übergang von der freien Landschaft ins Siedlungsgebiet frei lässt. An einen inneren Erschliessungskern können drei bis vier Wohnungen angelagert werden, was durch unterschiedliche Zuordnung der Zimmer die gewünschte Mischung von Wohnungstypen ermöglicht. Die Ausrichtung auf drei Seiten mit jeweils grosszügigen, klar definierten Aussenräumen ergibt ausreichend Individualität für jede Wohnung.

5 Erschliessung

- Die Erschliessung ist folgerichtig aus der städtebaulichen Situation und einer möglichen Etappierung abzuleiten. Beide Areale sollen je einen unabhängigen Hauptzugang erhalten, ausgehend vom Stadtzentrum sich entwickelnd in Richtung Siedlungsrand. Darüber hinaus sind die Hauseingänge auch direkt für Fuss- und Fahrradverkehr zu erschliessen.
- Auf dem Areal Bernstrasse A sind die nördlichen Zeilen direkt an den bestehenden Fussgängerweg angeschlossen, wogegen sich die hangseitigen Gebäudeteile fast wie Solitäre der Strasse entziehen und durch die Tallandschaft erreichbar sind. Im Gegensatz dazu ist das Areal Bernstrasse B über frei geführte Wege zugänglich, durch die grosszügige Parklandschaft, abgelöst von der Strasse.
- Die Zufahrt mit Fahrzeugen kann durch die unterirdische Parkgarage zu allen Gebäudeteilen ermöglicht werden, von wo alle Wohnungen über Lifte und Treppen schwellenfrei erreichbar sind. Für Notfälle und besondere Transporte steht das ebenerdige Wegnetz zur Verfügung. Die Fahrzeuge des öffentlichen Verkehrs erhalten eine Wendeschleife mit Haltestelle direkt angrenzend ans Areal Bernstrasse B.
- Entsorgungseinrichtungen sind gut erreichbar im Bereich der Hauptzugänge zu platzieren.

6 Topografie

- Der speziellen Lage im Gelände, im Übergang von einem relativ steilen Hang in eine leichte Senke, soll durch die Stellung der Gebäudevolumen Rechnung getragen werden.
- Punktartige Einzelbaukörper greifen nur minimal in die bestehende, natürliche Topografie ein. Einzig die Zeile entlang der Bernstrasse auf dem Areal Bernstrasse A, welche schon auf der Nordseite der Senke zu stehen kommt, soll als durchlaufender Sockelbau angelegt werden. Dazwischen können auch grössere, kurzfristig aufkommende Wassermengen ungehindert abfliessen oder versickern.
- Alle Erdgeschoss-Wohnungen sollen gegenüber dem Terrain auf mindestens die Höhe eines Hochparterres angehoben werden. Die privaten Aussenbereiche auch der Erdgeschosswohnungen sind dadurch räumlich klar definiert und bleiben Teil des Gebäudes. Der allgemein zugängliche Aussenraum breitet sich fliegend um alle Gebäude aus, ohne grosse Eingriffe in die vorhandene Topografie.

7 Aussenräume

- Die bevorzugte Lage der Grundstücke am Siedlungsrand im Übergang zur typischen, leicht gewellten Landschaft ist ein wichtiges Element des architektonischen Konzeptes. Einerseits fliessen die grünen Wiesen von Westen und Süden her bis zu den Baukörpern, welche die bestehende Topografie nur anschneiden und möglichst wenig verändern sollen. Andererseits soll das im Nordwesten schon bestehende Siedlungsprinzip mit Einzelhäusern und intensiver Bepflanzung über die Strasse hinweg weitergewoben und in Form einer Parklandschaft intensiviert werden. Dies findet in Richtung Stadt eine Fortsetzung in der bereits vorhandenen Allee, welche mit ihrer präzisen Setzung der Bäume die Ankunft im Zentrum ankündigt und die Strasse begleitet.
- Die Parklandschaft ist ausschliesslich mit hochstämmigen, heimischen Gehölzen zu bepflanzen.
- Die Versickerungs- und Retentionsfläche ist möglichst gross zu halten, indem die versiegelte Fläche minimiert und Dachflächen wenn möglich extensiv begrünt werden.

8 Gemeinschaftsanlagen

- Aussenräume sollen grösstenteils Teilen allgemein zugänglich bleiben, die Parklandschaft bietet grosszügig Platz für verschiedenartige Spielfelder. Gemeinschaftsräume, Ateliers und Hobbyräume können als Ergänzung auf der hangabgewandten Seite der in den Hang gebauten Gebäudevolumen mit direktem Zugang und guter Belichtung integriert werden.

9 Wohnungstypologie, Lärm

- Die besondere Lage der Grundstücke bestimmt die Wohnungstypologie. Das längliche Grundstück, ein eher schmales "Tal", ist nördlich begrenzt durch die vielbefahrene Kantonsstrasse und auf der Südseite offen zum steil aufragenden Hügelzug.

- Die zu erwartenden Lärmeinwirkungen verlangen eine klare Reaktion in der Ausformulierung der Gebäudevolumen und der Lage der Wohn- und Schlafräume. Die lärmempfindlichen Räume sind konsequent von der Strasse abzuwenden oder unter einem Aspektwinkel von 90° anzuordnen. Die Baukörper auf dem Areal Bernstrasse A längs der Strasse schirmen den inneren Erholungsraum ab. Auf dem Areal Bernstrasse B sorgt die grössere Distanz und eine intensive Bepflanzung für eine angemessene Lärmreduktion.

10 Materialisierung / Ökologie

- Die Materialisierung und Farbgebung soll sich inspirieren lassen von den Materialien und Farbtönen der traditionellen Bauernhäuser, welche unmittelbar ausserhalb des geschlossenen Siedlungsgebietes das Landschaftsbild bestimmen. Die Neubauten sollen die Schichtung der Veranden und die durch gebräuntes Holz und Blumenpracht entstehenden Farbpaletten neu interpretieren. Präzis gefasste Fassadenverkleidungen in Holzwerkstoffen wechseln sich ab mit grossen Glasfronten.
- Die Nähe zur grossräumigen Naturlandschaft und der unmittelbare Übergang ins Siedlungsgebiet soll mit ökologischen Materialien und Bewirtschaftungskonzepten in den Gebäuden aufgenommen, ergänzt und umgesetzt werden.